

# Hygieneregeln und Organisationsmaßnahmen für den Präsenzunterricht an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg ab 14.9.20 anlässlich der noch immer andauernden Coronapandemie



Wir freuen uns, dass wir nach den Sommerferien zum Start in das Schuljahr 2020/21 auf dem Tegelberg wieder für alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht in vollständigen Klassen bzw. Lerngruppen in allen Fächern stattfinden lassen können.

Auch wenn die Abstandsregeln teilweise entschärft wurden, so gelten doch auch weiterhin aufgrund der noch nicht überstandenen Coronapandemie besondere Hygieneregeln und organisatorischen Rahmenbedingungen zum Infektionsschutz. Diese sind in allgemeiner Form durch die aktuelle „Coronaverordnung Schule“ des Landes BaWü vorgegeben und werden ergänzt durch weitere Ausführungsbestimmungen (siehe Homepage des MKS). Diese Bestimmungen sind im folgenden schulspezifischen Hygieneplan auf die Gegebenheiten unserer Gemeinschaftsschule angewendet und gelten so lange, bis neue Verordnungen Anwendung finden werden. Sie ergänzen und ersetzen teilweise unsere ansonsten gültige Schul- und Hausordnung. Diese Regelungen sollen dazu dienen, durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler (SuS) und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Wenn wir für alle SuS den Präsenzunterricht dauerhaft aufrecht erhalten wollen, kann dies nur gelingen, wenn die nachfolgenden Regelungen strikt eingehalten werden. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass bei einem Ausbruch der Infektion in der Schule Klassen oder Jahrgänge in Quarantäne geschickt werden müssen oder die ganze Schule geschlossen werden muss und nur noch Fernunterricht erteilt werden kann. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass SuS dann vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden müssen, wenn sie trotz Ermahnung wiederholt gegen diese Regeln verstoßen.

## **1. Zentrale Hygienemaßnahmen**

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit der Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

### **Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:**

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.** Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.
- **Konstante Gruppenzusammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch **innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend** gebildet werden. Dies bedeutet, dass wir in Französisch, in Sport, in Religion/Ethik, AES, Technik und in NwT wie bisher in Lerngruppen, die sich aus zwei Klassen eines Jahrgangs zusammensetzen, unterrichten werden. Eine **jahrgangsübergreifende Gruppenbildung** ist grundsätzlich **nicht möglich**. Im Ganztags sollte eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung möglichst vermieden werden – was wir aufgrund unseres Konzeptes ermöglichen können.

- Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren. Hierzu haben wir u.a. den Pausenaufenthalt, die Mensabegehung und die Klassenzimmeraufteilung nach Jahrgängen geregelt (s.u.).
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch regelmäßiges gründliches **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) an unseren Waschbecken in den Klassenräumen oder auf den Toiletten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** bzw. **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. **Für Schülerinnen und Schüler ist das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten. Sie darf nur zur Nahrungsaufnahme und zum Trinken nach unten geschoben werden.  
Dies gilt entsprechend für das Personal. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten oder bei der Gruppenarbeit), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein und von der Lehrkraft angeordnet werden.  
Eine MNB oder MNS muss von den SuS von zu Hause mitgebracht werden. Wir werden ab jetzt keine MNB oder MNS (wie seither im Sekretariat) zum Erwerb anbieten. D.h. Schüler ohne eigene Schutzmaske werden nach Hause geschickt.  
Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de> „Auch einfache Masken helfen“.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

## 2. Hygieneregeln auf dem Weg zur Schule

- Allen SuS wird nahegelegt, mit dem Zweirad oder zu Fuß den Schulweg zurückzulegen, sofern dies von der Entfernung und der Witterung her möglich ist (v.a. Gingen, Kuchen, Geislingen, Bad Überkingen).
- SuS, die den ÖPNV nutzen müssen, müssen eine MNB bzw. einen NMS tragen und die Abstandsregeln zu SuS anderer Jahrgänge nach Möglichkeit auch im Bus einhalten.
- Die Abstands- und Hygienemaßnahmen sind auch beim Warten an der Bushaltestelle und beim Einsteigen einzuhalten.

## 3. Hygieneregeln auf dem Schulgelände

- Beim Betreten des Schulgeländes **gilt die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Mund-Nasen-Schutz zu tragen**. Diese kann erst abgelegt wird, wenn ein Schüler / eine Schülerin seinen /

ihren Platz im Unterrichtsraum eingenommen hat. Auch beim Aufenthalt auf dem Schulhof und im Schulgebäude ist vor und nach dem Unterricht und in den Pausen also immer eine Maske zu tragen.

- Grundsätzlich ist immer darauf zu achten, dass zu Schülern anderer Klassen und Jahrgänge ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

#### **4. Regelungen im Schulgebäude**

##### **Vor der ersten Unterrichtsstunde:**

- Nach der Ankunft auf dem Schulgelände gehen alle SuS direkt ins Schulgebäude auf dem vorgesehenen Weg und dort in den Unterrichtsraum der ersten Stunde. Die Räume sind geöffnet. Für die Fachräume gelten gesonderte Regeln. Die SuS führen zunächst eine gründliche Händehygiene durch. Hierzu nutzen sie die Waschbecken der WCs im Gebäude oder das Waschbecken in dem Unterrichtsraum. Danach suchen sie ihren Arbeitsplatz im Unterrichtsraum auf und warten den Beginn des Unterrichts ab.

##### **Nach der letzten Unterrichtsstunde:**

- Nach der letzten Stunde verlassen die SuS auf den vorgegebenen Wegen direkt das Schulgebäude und gehen nach Hause / zum Bus. Die Lehrkraft, die in der letzten Unterrichtsstunde Unterricht in einer Klasse hat, begleitet diese wiederum geordnet und die Abstandsregeln zu anderen Klassen beachtend bis vor den Gebäudeabschnitt und entlässt sie dort.
- Vor und nach den großen Pausen (9.15 – 9.30 Uhr und 11.05-11.15 Uhr)
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen die SuS zügig das Schulgebäude und begeben sich an die frische Luft auf den Schulhof.
- Jede Klasse hat ihren eigenen Aufenthalts- und Sammelplatz auf dem Pausenhof. Er ist mit dem Klassennamen auf dem Boden gekennzeichnet. Im Bereich dieser Markierung hält sich die Klasse geschlossen auf. Ein Wechsel in den Bereich einer anderen Klasse ist untersagt.
- Die Klassen 7,9 und 10 haben ihren Aufenthaltsbereich auf dem Roten Platz (Farbenbereiche bitte einhalten). Sie gehen über den Außenweg. (an der Turnhalle vorbei/wie zum Sport/ - nicht über die GS Pausenbereiche und kommen auch so wieder zurück)
- Die Lehrkraft, die vor einer Pause Unterricht in einer Klasse(7,9 u 10) hat, begleitet diese geordnet und die Abstandsregeln zu den anderen Klassen beachtend bis zum Roten Platz.
- Die Lehrkraft, die nach einer Pause Unterricht hat, holt ihre Klasse(7,9 u 10) am Roten Platz ab und führt sie wie beschrieben in den Unterrichtsraum.
- Der Gang auf den Schulhof in der großen Pause wird bei jedem Wetter durchgeführt, auch bei Regen und Kälte. Die SuS müssen hierzu entsprechende warme bzw. wasserabweisende Kleidung bzw. einen Regenschirm dabei haben. Nur bei extremen Wetterbedingungen verbleiben die SuS während der Pause in dem Unterrichtsraum und werden im Wechsel von der vorab und nachfolgend unterrichtenden Lehrkraft beaufsichtigt. In solchen Fällen erfolgt eine Lautsprecherdurchsage.
- Die SuS dürfen in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen.
- Der Pausenverkauf ist über Klassenkörbe gesondert geregelt.s.u.
- In der Mittagspause
- Haben GS an einem Tag Nachmittagsunterricht und gehen über die Mittagspause nicht nach Hause, so können sie sich ausschließlich in ihrem Pausenbereich aufhalten.
- Für die Schüler Kl. 5-10 findet in den Jahrganggruppen das Ganztagsangebot statt.
- Einen handy-Raum gibt es bis auf weiteres nicht mehr.

## In der Mensa

- Die Mensa hat ab dem 21.09.2020 in der Mittagspause zur Einnahme des Mittagessens wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Das Bestell- und Bezahlverfahren wird weiterhin über MensaMAX abgewickelt, auch wird es wieder zwei Menüs im Angebot und Mineralwasser geben. Ab dem 14.09 werden wir den Mensaablauf mit den Schülern und ihrem mitgebrachten Vespers in den neuen Mensaräumlichkeiten „üben“
- In der Mensa gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS, d.h. die Maske wird erst abgenommen, wenn man am Tisch zum Essen Platz genommen hat.
- Für die Schüler Kl. 1 – 7 werden das jahrgangstrennte Anstehen bei der Essensausgabe und die Tischzuteilung von den Betreuerinnen angeleitet. Alle anderen Schüler achten beim Anstehen zur Essensausgabe und zur Geschirrabgabe sowie bei den Wegen durch die Mensa auf 1,50 m Abstand zu Personen, die nicht zu ihrer Klasse gehören. Sie nehmen an dafür vorgesehenen Jahrgangstischen Platz und achten auch hier auf den richtigen Abstand zu SuS anderer Jahrgänge.
- Die Tische werden bei Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich gereinigt.

## 5. Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern

- Der Aufenthalt in den Treppenhäusern, Fluren und Differenzierungsräumen ist so kurz wie möglich zu halten.
- Die Türen des Haupteingangs und die Glastüren zu den Treppenhäusern sollen nach Möglichkeit geöffnet gehalten werden, sodass Berührungen mit Türklinken minimiert werden können.
- Das Reinigungspersonal desinfiziert regelmäßig Türklinken und –griffe, Handläufe in den Treppenhäusern, Lichtschalter, die Medienpulte sowie Handkontaktflächen in stark frequentierten Bereichen.

## 6. Hygienemaßnahmen in den Unterrichtsräumen

- Jede Klasse 1-10 hat einen eigenen Klassenraum, der in der Regel nur von ihr genutzt wird. Nur in den Fachräumen gibt es regelmäßige Wechsel.
- In den Klassenräumen sind die Einzeltische bewusst mit etwas Abstand zueinander gestellt. Sie sollen nicht zusammengeschoben werden (Ausnahme Gruppenarbeit).
- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Haupteingangstüren und Firstfenster bleiben solange es möglich ist geöffnet, sodass eine gute Durchlüftung des Schulgebäudes und damit auch der innenliegenden Räume gewährleistet ist.  
In der kälteren Jahreszeit muss deshalb auch auf eine warme Kleidung für den Unterricht geachtet werden.

## 7. Maßnahmen für die Nutzung der Toiletten

- Um lange Warteschlangen vor den WCs zu vermeiden, soll grundsätzlich der Gang zur Toilette nicht nur in den Pausen möglich sein, sondern er wird bei Bedarf auch während der Unterrichtszeit empfohlen. Die Schüler verlassen dann einzeln, leise und unauffällig den Klassenraum und kehren schnellstmöglich wieder zurück.

- Vor, während und nach dem Unterricht wird immer die zum Klassenraum nächstgelegene Toilette benutzt, um eine gute Verteilung im Schulhaus zu erzielen.
- Ein WC-Raum darf jeweils nur von **einer** Person betreten werden.
- Die Außentüren zu den WC-Räumen werden grundsätzlich geöffnet gehalten.
- Vor dem Betreten eines WC-Raums wird die „Ampelregelung“ weitergeführt. Ansonsten erkundet man sich durch Zuruf, ob jemand anderes sich schon in der Toilette befindet.
- In der Warteschlange vor einem WC-Raum muss auf die Abstandsregel 1,50 m geachtet werden.
- Nach der Nutzung der Toilette werden die Hände gewaschen. Hierzu werden die Flüssigkeitsseife und zum Abtrocknen die Papierhandtücher verwendet. Die Papierhandtücher werden in den Auf-fangbehälter entsorgt.
- Die WCs werden vom Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

## **8. Unterrichtszeiten**

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs unter den erschwerten Bedingungen des Hygieneschutzes zu gewährleisten und Kontakte zwischen SuS aus verschiedenen Klassen und Jahrgangsstufen so gering wie möglich zu halten müssen oben beschriebene Maßnahmen dringend eingehalten werden.

In den Fünfminutenpausen bleiben die Schüler in ihrem Unterrichtsraum, sofern sie anschließend dort wieder Unterricht haben. Ansonsten wechseln sie, den Unterrichtsraum und betreten den nachfolgenden Raum erst, wenn die zuvor dort unterrichtete Klasse den Raum vollständig verlassen hat. Dabei ist ggf. auf den Mindestabstand zu achten.

## **9. Krankmeldungen – Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb**

- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-) Arzt geklärt werden. Für diese SuS gilt die Pflicht zur Teilnahme am Fernunterricht.
- Die Krankmeldungen für „normale“ Krankheiten erfolgen bitte am Morgen des ersten Fehltag durch Telefonanruf im Sekretariat. Eine schriftliche Krankmeldung wird dann wie üblich bis zum dritten Tag des Fehlens nachgereicht.
- Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu begrenzen, sieht die Corona-Verordnung Schule einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,
  - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
    - Fieber ab 38°C,
    - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
    - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

(siehe Anlage: „Handreichung zum Umgang mit Krankheit und Erkältungssymptomen“)

- Sofern solche Ausschlussgründe Ihnen bekannt sind oder bekannt werden, sind Sie verpflichtet,
  - die Schule umgehend darüber zu informieren, dass ein Ausschlussgrund im o.g. Sinne vorliegt,
  - den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
  - Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung umgehend von der Schule abzuholen, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.
- Werden Ihnen solche Ausschlussgründe während eines Ferienabschnitts bekannt, genügt die Information der Schule vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Ferien, sofern die Gründe zu diesem Zeitpunkt noch aktuell bestehen.
- Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien und weiteren Ferienabschnitten werden die Erziehungsberechtigten danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer der Ausschlussgründe vorliegt. Hierzu muss ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular von jedem SuS in den ersten Schultagen vorgelegt werden. Liegt eine solche schriftliche Mitteilung bis Donnerstag nicht vor, kann der SuS nicht am weiteren Schulbetrieb teilnehmen und wird nach Hause geschickt. Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat kann zudem die Corona-Verordnung „Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Risikogebiete werden durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)) veröffentlicht.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird auch für SuS sehr empfohlen.

## 10. Fernunterricht

- Fernunterricht ist vorzusehen
  - für einzelne SuS, die nicht den Präsenzunterricht besuchen können,
  - für Klassen- und Lerngruppen in einzelnen Fächern, wenn die Lehrkraft nicht am Präsenzunterricht mitwirken kann,
  - für Klassen, Lerngruppen, Jahrgänge, die in Quarantäne sind und nicht in Präsenz unterrichtet werden können,
  - im Falle einer erneuten generellen Schulschließung
- Die Teilnahme der betroffenen SuS am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Er ist so zu organisieren, dass alle Betroffenen unter Wahrung der Chancengleichheit teilnehmen können.
- Der Fernunterricht an der GMS findet wie zuletzt über die Moodle-Lernplattform statt, die für das neue Schuljahr bereits eingerichtet ist. Die SuS und die Lehrkräfte werden in den ersten Schulwochen im Präsenzunterricht noch einmal bzgl. der Nutzung der Moodle-Plattform fortgebildet. Auch werden den SuS Hinweise und Tipps zur Strukturierung eines Schultages zu Hause beim Fernlernen an die Hand gegeben. Außerdem ist vorgesehen, das Lernen über die Moodle-Plattform auch während des Präsenzunterrichts in sinnvollen Zusammenhängen einzubinden.
- Wenn nicht möglich werden wieder „Lernpakete“ zur Verfügung gestellt.

## 11. Bildungsplaninhalte

- Das **Kerncurriculum** des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021.
- Zu Beginn des Schuljahres soll deshalb zunächst eine Konsolidierungsphase zur Sicherung des Lernstandes stattfinden. (Welche große Fach-Lücke muss erst nachgearbeitet werden?)

- Der fachpraktische Unterricht im Fach Sport findet auf der Basis der vorgesehenen Bildungsinhalte wieder statt. Auch hier wird auf konstante Gruppenzusammensetzungen geachtet. Innerhalb der Gruppe gibt es keine Abstandsgebote zu den und zwischen den SuS, jedoch zu anderen Nutzern sowie SuS anderer Sportgruppen. Weitere Hygieneregeln vermitteln die Sportlehrkräfte ihren Sportgruppen.
- Auch der Musikunterricht findet auf der Basis vorgesehener Bildungsinhalte wieder statt. Hier gelten besondere Regeln für das Singen. Weitere Hygieneregeln vermitteln die Musiklehrkräfte ihren Musikgruppen.

## **12. Schulveranstaltungen**

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
- Schulveranstaltungen, deren Beteiligte nicht nur der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen. Wir werden dies bei Sitzungen der Klassenpflegschaft, der Schulkonferenz, des Elternbeirats und bei anderen Informationsveranstaltungen beachten.

Geislingen, den 11. September 2020

*Ottmar Dörrer, Rektor*